

STROMTARIFE 2022

gültig ab 1. Oktober 2022 für Haushaltskunden

GEW HAUSHALT ERSATZVERSORGUNG			1-100.000 kWh
Eintarifzähler (HT) mit einem Strombezug bis 100.000 kWh/Jahr			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	brutto ¹⁾	59,89
		netto ²⁾	(50,33)
Grundpreis	EUR/Monat	brutto ¹⁾	19,04
		netto ²⁾	(16,00)
Doppeltarifzähler (HT/NT) mit einem Strombezug bis 100.000 kWh/Jahr			
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	brutto ¹⁾	59,89
		netto ²⁾	(50,33)
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	brutto ¹⁾	59,89
		netto ²⁾	(50,33)
Grundpreis	EUR/Monat	brutto ¹⁾	19,04
		netto ²⁾	(16,00)

Das Preisblatt gilt für Neukunden in der Ersatzversorgung.

1) Bruttopreis inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer, 0,000 Cent/kWh EEG-Umlage, 0,378 Cent/kWh KWK-Umlage, 0,437 Cent/kWh Sonderkundenumlage, 0,419 Cent/kWh Offshore Netzzumlage, 0,003 Cent/kWh Umlage für abschaltbare Lasten und 19% Umsatzsteuer.

2) Im Nettopreis sind das Netznutzungsentgelt und die Konzessionsabgabe enthalten.

Kostenregelung für KWK-Umlage, Sonderkundenumlage §19 NEV, Offshore Netzzumlage und Umlage für abschaltbare Lasten: in den o.g. Verbrauchspreisen sind diese Kosten mit dem für das Jahr bundeseinheitlich festgelegten Satz enthalten. Sollten sich diese Umlagen für das Abrechnungsjahr 2023 ändern, so ändern sich auch die o.a. Verbrauchspreise um den Differenzbetrag.

Erhöhungen/ Senkungen der öffentlichen Abgaben (Steuern) gehen zu Lasten/ Gunsten des Stromkunden.

Stand 01.10.2022

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif Ersatzversorgung

Für die Bedarfsart Haushalt mit jährlicher Messung und Abrechnung
in der Ersatzversorgung, Stand 1. Oktober 2022

		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis (Preise sind gerundet)			
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.)	228,48	
	netto	192,00	
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.)		59,89
	netto		50,33
In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:			
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,32
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)			0,378 ¹
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)			0,437 ¹
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)			0,419 ¹
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,003 ¹
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			7,42
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		32,00	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		9,40	
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)			
Kostenbelastungen gesamt		41,40	12,027
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen			
Vertriebskosten (u. a. Abrechnung und Service)		150,60	4,785
Beschaffungskosten			33,518

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de